



Gemeinde Fürth

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-62/2022

Fachbereich	Finanzen
Federführendes Amt	II Finanzen
Sachbearbeiter	Peter Roth
Datum	03.06.2022

Betreff:

Auflösung des Eigenbetriebs Wasserversorgung Fürth/Odenwald
hier: Auflösungssatzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	15.06.2022	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	07.07.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	19.07.2022	beschließend

Sachdarstellung:

Die öffentliche Einrichtung Wasserversorgung der Gemeinde Fürth wurde ab dem 01.01.2005 als Eigenbetrieb geführt. Durch den 1. Nachtrag zur Eigenbetriebssatzung wurde diese zum 01.01.2019 wieder in die Gemeinde zurück verlagert.

Die Organe des Eigenbetriebs blieben weiterhin bestehen, um die noch erforderlichen Arbeiten und Vorgänge abzuwickeln.

Nachdem der Jahresabschluss zum 31.12.2018 durch die Gemeindevertretung beschlossen wurde, sind diese Tätigkeiten abgeschlossen.

Im nächsten Schritt wurden die Daten aus dem Jahresabschluss in die Buchhaltung der Gemeinde per 01.01.2019 integriert. Diese Arbeiten wurden mit dem Jahresabschluss 2019 durch das Revisionsamt des Kreises Bergstraße geprüft und von der Gemeindevertretung beschlossen.

Der Eigenbetrieb kann nun vollständig aufgelöst werden. Dies geschieht durch die beiliegende Satzung. Diese Satzung beruht auf der Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes und wurde an unsere Gegebenheiten angepasst.

Hinweise zu den einzelnen Paragrafen:

§ 1 Auflösung des Eigenbetriebes

Formelle Feststellung der Auflösung und Regelung über die Fortführung des Vermögens in der Gemeinde Fürth.

§ 2 Aufhebung der Eigenbetriebssatzung

Die Satzung wird formell aufgehoben; als Ablaufdatum wird der 31.12.2021 genannt, da der Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Fürth erst im Jahr 2021 fertiggestellt wurde.

§ 3 Jahresabschluss, Schluss- und Auflösungsbilanz

Hier wird festgelegt, dass die Bilanz im Jahresabschluss 2018 als Schlussbilanz des Eigenbetriebs gilt.

§ 4 Wahrnehmung der Aufgaben

Ab dem 01.01.2019 werden die Aufgaben (wieder) durch den Gemeindevorstand wahrgenommen.

§ 5 Nachweis der Vermögensgegenstände und Schulden

Klarstellung, dass die Werte aus der Schlussbilanz des Eigenbetriebs in die Bilanz bzw. Anlagenbuchhaltung der Gemeinde übernommen werden (als Teil der Eröffnungsbilanz 2019).

Finanzielle Auswirkung:

Keine.

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag für den Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung, die vorliegende „Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Fürth/Odenwald“ und zur Aufhebung der Betriebssatzung der Gemeinde Fürth für den Eigenbetrieb „Wasserversorgung Fürth/Odenwald““ zu beschließen.

Beschlussvorschlag für den Haupt- und Finanzausschuss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die vorliegende „Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Fürth/Odenwald“ und zur Aufhebung der Betriebssatzung der Gemeinde Fürth für den Eigenbetrieb „Wasserversorgung Fürth/Odenwald““ zu beschließen.

Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende „Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Fürth/Odenwald“ und zur Aufhebung der Betriebssatzung der Gemeinde Fürth für den Eigenbetrieb „Wasserversorgung Fürth/Odenwald““.

Der Bürgermeister

Anlage(n):

1. Gemeinde Fürth Satzung Auflösung Eigenbetrieb